

Mr Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
postamtlicher Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., unentgeltlich Zustellung
gratis. Bestellungen werden von allen
Reichspostämtern angenommen.
An amtlichen Zeitungs-Vergeldnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen
Für unentgeltlich eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Redaktion nur mit Druckensangelegenheiten
„Saale-Zeitung“ gestattet.

Verleger der Redaktion Nr. 2532;
Gesellschaftliche Nr. 176; Nebenschriftleitung
Markt 24) Nr. 2266.

Saale-Zeitung.

Wierziger Jahrgang.

werden die Belegblätter oder deren
Raum mit 30 Pfg. für jede Zeile mit
20 Pfg. berechnet und in der Beleg-
blätter, vom unteren Annahmestellen
und allen Annoncen-Expositionen an-
genommen. Reklamen die Seite 75 Pfg.
Erhöht wesentlich prägnant;
Sonntag und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.

Redaktion und Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Braunschweigstr. 17;
Nebenschriftleitung: Markt 24.

Nr. 62. Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 7. Februar 1906. 1906.

Der Kampf der Wissenschaft gegen die Schulvorlage.

Ein bedeutender Schritt hat sich in dem Kampfe gegen
die Schulvorlage durch das Eingreifen der Universitäts-
professoren vollzogen. Den ersten Anstoß haben die Dozenten
der Universität Marburg gegeben. Wie haben bereits des öfteren
auf diese Kundgebung hingewiesen. Der Bedeutung der
Professorenbewegung, welche von den Universitäten ausgeht,
erhebt es, daß wir heute nochmals auf diesen Marburger
Professoren zurückkommen. Die Versammlung in Marburg
wurde vom Professor Dr. Wiffaff eröffnet. In seiner Rede
sagte er u. a.:

„Wir müssen an unserer Stelle alles tun, um Gefahren von
der Schule und dem Lehrerberuf abzuwenden. Die deutsche
Wissenschaft ist die Schmelze des deutschen Volkes. Wäre
es doch freier nicht verfallt!“

Darauf ergriff der bekannte Pädagoge und Philosoph Prof.
Dr. Katorp das Wort, um die grundsätzliche Bedeutung
der Vorlage in pädagogischer und politischer Hinsicht zu be-
leuchten. Zunächst freite er die Wichtigkeit der Vorlage
nicht bloß für die Bürgerpflicht, Lehrerpflicht und Stadt,
sondern auch für die akademischen Berufe und die Univer-
sität; denn der Angriff, der heute auf die Volksschule ge-
richtet ist, zielt weiter auf die höheren Schule und die Un-
iversität. Katorp erklärte sich dann für eine geistliche
Regelung der Schulverwaltungspflicht, zu der der Ent-
wurf eine annehmbare Grundlage bietet, wenn auch manche
Wünsche unbefriedigt bleiben, beispielsweise die, daß die
schwach bemittelten ländlichen Gemeinden nicht
genügend unterstützt werden. Erste Bedenken seien da-
gegen vorhanden: 1. in bezug auf die vielfachen Ver-
wicklungen der kommunalen Selbstverwaltung, 2. in
Beziehung auf die Bestimmungen, die die konfessionellen
Verhältnisse der Schule betreffen. Hinsichtlich des ersten
Punktes verwarf Prof. Katorp das Verfahren der Lehrer-
wahl, wie es der Entwurf vorgegeben hat. Zum zweiten
Punkte führte er aus, nachdem er die Vorteile der
Simultanschule mit denen der Konfessionsschule verglichen
hätte:

„Nurlich daß es doch nur zu kommen: entweder die
Kirche hat überhaupt ein Recht auf die Volksschule,
dann hat sie auch ein Recht auf die Schulaufsicht; oder sie
hat kein, dann ist die Simultanschule mit ihrer konfessionellen
Schulaufsicht das Gebotene. Aus all den Bestimmungen des
Entwurfs geht hervor, daß die Kirche fortan in der Schule
der Herr und der Staat der Knecht ist — der Knecht, der
widerum die Gemeinden knechtet. Die Veranlagung des
Staates unter den Verhältnissen der Kirche bricht sich
heute darin ab, daß der Staat als Mitglied der Schul-
verwaltung, obwohl er doch in dieser Eigenschaft politischer,
nicht kirchlicher Beamter ist, nicht gleich den übrigen Mit-
gliedern der staatlichen Verwaltung darf. Der kirchliche
Standpunkt der Vorlage aber sich ferner darin zu erkennen,
daß in der Vorlage nur zwei Religionsgesellschaften, die
evangelische und katholische, in Berücksichtigung kommen, die
jüden und andere Religionsgemeinschaften erhalten keine
Rechte. Danach werden in dem Staate zwei Geleise
gegeben, eine evangelische und eine katholische.
Ferner tritt in der Vorlage nicht hervor, daß die religiöse
Lehrerzeugung der Eltern für die religiöse Erziehung des
Kindes maßgebend ist, sondern der Wahlanspruch der beiden
Kirchen, den der Staat nicht zurückweisen will.“

Vorteilhaft waren die Schlussworte des Vortrags:
„Die Vorlage ist mit nichten weniger gefährlich als die von
1892; sie ist vielmehr um so gefährlicher, als sie bedauerlicher
zu Werke geht. Sie will das neue Rom nicht mehr in einem
Tane erbauen; aber gebaut wird es! Doch es muß Tag
werden; es ist in zu vielen Köpfen und Herzen schon
Tag geworden. Und die Uhr der Weltgeschichte geht nicht
zurück!“

Hektor Henke, zweiter Redner der Versammlung, besprach
die Vorlage nach ihrer Bedeutung für Schule und Lehrer.
Der dritte Redner war Professor Dr. Schülding, welcher
die staatsrechtliche Bedeutung der Vorlage klar dar-
legte. Er schilderte die Gefahr einer drohenden Bureau-
kratisierung und die Verschärfung der städtischen Selbstver-
waltung, die uns ein Freiher von Stein einst gegeben und
die zur nationalen Wiedergeburt geführt habe. Diese Ver-
änderung hätten die Städte nicht verdient. Die Städte
sind es gewesen, die zuerst im Mittelalter die eigentliche
Wissenschaft gefördert haben, oft unter harten Kämpfen mit
der Kirche. Über die geplante Verfallung der
städtischen Selbstverwaltung ist nur ein Symptom der
allgemeinen Verhältnisse. Eine häufig kommende Reaktion
ist im Vordringen. Eine große liberale Partei
müsse als dann dagegen aufgerichtet werden.
Die Selbstverwaltung dürfe nicht geschwächt werden, da
wir kein zweites Jena wollen. Man hoffe, durch
konfessionell geladene Schulen der Sozialdemokratie
entgegen zu arbeiten; das sei ein großer Irrtum. Diese
Sinn man nur durch soziale Reformen bekämpfen, durch
Ankündigung und Wahrheit. Darum brauchen wir in
unseren Schulen statt toter Dogmen Licht und
Leben, statt konfessioneller Engherzigkeit wahre Wissen-
schaft. Die Wahrheit werde uns freimachen.

Prof. Steinhilber sah in einem Schlusswort den Inhalt
der drei Reden kurz folgendermaßen zusammen:

„Der Entwurf hat der modernen Entwicklung nicht Rech-
nung getragen, die konfessionelle Frage nicht gelöst, er will
die Schule feudal beschreiben, konfessionell anrichten,
bureaucratisch reglementieren; Staat und Interesse des
Volks sind außer acht gelassen, die Selbstverwaltung hin-
tergesetzt. Die Vorlage wird zu keiner einheitslichen nationalen

Wirkungskraft erhöhen, sondern zu einer Unterordnung unter
die Kirche verurteilt. Wir müssen eintreten für eine freie
Schule, für einen freien Lehrerberuf.“

Darauf legte der Redner der Versammlung folgende Resolu-
tion vor, die einstimmig Annahme fand:

1. Das Verbot einer geistlichen Verwaltung der Schulver-
waltungspflicht ist anzuerkennen. Doch wünschen wir, daß durch
Bildung anderer leistungsfähiger Berufe auch unwirksamen
Gemeinden ein blühendes Schulwesen verfaßt wird. 2. Die im
Entwurf enthaltenen vielfachen Verdrückungen der kommunalen
Selbstverwaltung namentlich mit Bezug auf die Lehrerentlohnung
sind bei der Behandlung der Schulvorlage für das Schu-
wesen und für das Staatswohl überaus nachteilig zu be-
achten. 3. Die Regelung der Schulverwaltung hätte nicht mit
der politisch überaus schwierigen konfessionellen Frage verknüpft
werden sollen. Wenn aber die konfessionelle Frage gleich-
zeitig werden sollte, so wäre das Selbstverwaltungsrecht der
Gemeinden sowie die natürliche Grundlage gewahrt. 4. Sollten
aber die konfessionellen Verdrückungen der Schule allgemein durch
Gesetz geregelt werden, so hätte dieses Gesetz im Interesse der
Schulfreiheit des weltlichen Unterrichts, der sittlichen Gemein-
schaft des Volkes und der staatlichen Einheit zum wenigsten der
Erhaltung der Simultanschule neben der Konfessionsschule freie
Bahn gewähren müssen. 5. Während aber der Entwurf die
Lehrerwahl, die Konfessionsschule zur alleinigen Schulwahl
bringen, acht das Volk nicht von der kirchlichen Konfession der
Schulmeister aus, sondern konstituiert ein blühendes Recht der
einzelnen Konfessionen auf die einzelne Schule ohne Rücksicht auf
die Konfession der Kinder. 6. Dabei wird für die Zukunft
unberechtigt das Konfessionsprinzip so überhöht, daß der
Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit der Schule ausgeschlossen ist.
7. In der Zusammenfassung der Schulverwaltung in der Schul-
verwaltung wird das Volk nicht von der kirchlichen Konfession ge-
wahrt. Es sollte nicht ein Schulmeister oder Lehrer, sondern
solche vorhanden sein, ein Schulleiter, ein Lehrer und eine
Lehrer-Mitglieder beide vorhanden sein; auch sollte in dem
Vorgang der Wahlen ein Anteil zugehören sein. 8. Nach
dem Entwurf ist das geistliche Mitglied jeder Deputation von
den kirchlichen Verbänden zu ernennen; es sollte vielmehr aus den
Gesellschaften des Landes gewählt werden, aus der Mitte der
staatlichen Bevölkerung intelligenter. 9. Der Entwurf hält noch
Anspruch der Wörner an der tatsächlich so gut wie ausnahmslos
geübten Verwaltungspflicht der geistlichen Schulverwaltung fest
und überträgt dem Diözesanbischof als solchen den Vorzug im
Schulvorstand. Statt dessen fordern wir freie Wahl des Vor-
sitzenden; wir wünschen zugleich die im Gesetz vorgesehene
religiöse Aufsicht auf die Konfessionen bei der Wahl des Schu-
vorstandes. 10. Wir fordern endlich die gleiche Behandlung der
verschiedenen religiösen Gemeinschaften (Atheisten) und besonders
der Israeliten mit den beiden kirchlichen Konfessionen.

Dies der Marburger Professor. Die Universität Söding-
berg ist alsbald mit einer von 50 Dozenten eingereichten
Denkschrift gegen den Volksschulgesetzentwurf gefolgt. Wären
die Universitäten allerorts in den Kampf gegen die kultur-
und freiheitswidrige Politik eintreten, die den Fortschritt des
deutschen Volkes bedroht. Ihre Stimme wird gehört werden,
wenn sie eindringlich ermahnt. Die Entscheidung rückt näher.
Die Stunde ist ernst; und es ist Gefahr im Verzuge.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

— Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Dem Ver-
nehmen nach erhält der Kaiser den Reichspräsidenten in Hamburg
Freiherr v. Seyditz. Sein Nachfolger in Weimar wird der
berühmte Gelehrte in Altona, Prinz Max von Mecklenburg
und Oranien, der seinerzeit durch den bisherigen Gelehrten
in Tokio, Grafen von und zu Arco-Valley ersetzt wird,
welcher, wie wir hören, den roten Adler-Orden zweiter Klasse
mit Ehrenkranz und der höchsten Klasse erhalten hat. —
Für den neu zu erhaltenden Reichspräsidenten in Altona
ist der Gelehrte in Weimar, Freiherr v. Mecklenburg
von Schwarzenstein, in Aussicht genommen, als dessen
Nachfolger in Weimar der Gelehrte in Teheran wird der
berühmte Generalmajor in Konstantinopel, Sternitzki,
erhalten.

Gegen die Schulvorlage

Wenig als national-liberalen Kreisen zahlreiche Proteste vor: Die
christlichen National-liberalen haben in einem Kolonialen
Blickpunkt die kirchliche, die der Entwurf aufweist, angeführt
und ihre Ablehnung verlangt. Ein solches Verbot, über
aber durch die Teilnahme der bedeutendsten zeitlichen Partei-
führer wichtig wird, hängt der kolonialen Resolution die dort
verwirklichte Forderung an: „Andererseits unannehmbar.“ —
In Bremen protestieren die national-liberalen und der reformliche
Bereich in einer gemeinsamen Versammlung gegen den Entwurf;
an Dortmund, wo der Ausschuss der westfälischen National-
liberalen heute, die Stellungnahme am entscheidenden. Wie
schon berichtet wurde, erklärte die Abg. Spangemann-Dortmund
und Sild-Verloren unter allgemeiner lebhafter Zustimmung den
Entwurf einfach für unannehmbar. — Aus dem national-liberalen
Versteher für die in der Presse zu sehen in Göttingen hat der
Vizepräsident des Abgeordnetenvereins, Herr v. Mecklenburg,
Bedenken gegen den Entwurf vorgetragen, die die kirchlichen
Liberalen haben, und seine Ausführungen führten logisch zur Ab-
lehnung. Wollte Zustimmung zu seinen Ausführungen verhält sich
der „Hannoversche Courier“ des Abg. Dr. Jänicke. Der Briefen
bestimmt alle Unterstützung aus dem äußersten Nordosten, und
Sachsen und Schlesien sind Teil der Rede. Das die national-
liberalen Sachsen aber die gegen den Entwurf lebhaften Protesten
machen, ist bekannt. Es ist nach den berichteten Tatsachen aber
nicht zweifelhaft, daß auch von der Fraktion für weit mehr
Mitglieder gegen als für den Entwurf erklärt haben.

Deutscher Landwirtschaftsrat.

Unter zahlreicher Beteiligung hat gestern in Berlin der
Deutsche Landwirtschaftsrat zu seiner 34. Vollversammlung
zusammen. Den Vorsitz übernahm der Generalsekretär des
Deutschen Landwirtschaftsrates, Prof. Dr. Tade. Es
sind etwa 2000 Delegierte, die die Tätigkeit des Landwirtschafts-
rates durch Übernahme der Reichsdeputationsstelle von den presen-

ten Landwirtschaftskammern und ihre Erweiterung auf ganz
Deutschland eine große Ausdehnung erfahren hat. Die Reichs-
deputationsstelle bewirkt, die einzelnen Landwirte, Genossenschaften,
Verbande und sonstige Interessenten über die Marktlage
für Getreide und Vieh schnell und sicher aufzuklären.
Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf die geistlichen
Vorhaben gegen den Grundbesitzwucher.

Parlamentarisches.

— Die Budgetkommission des Reichstages be-
schloß gestern, die Beratung des gesamten Kolonial- und ununter-
brochen zu Ende zu führen und dann das Militärbudget
zu beraten. Bei der Beratung des dritten Nachtragsbetrags für
Militär wurden 22,200 M. für die Berechnung der Militär-
entlohnung, sowie für Nachforderungen für die Militärverwaltung
31,000 M. für Ersatzleistungen zum Betriebe und zu Ausgaben
465,575 M. für Nachforderungen zur Verbesserung und Aus-
stattung der Bekleidung der Landwehrsoldaten und der Schutztruppe
245,000 M. genehmigt; ferner wurde angenommen eine Forder-
ung von 85,000 M. zur Verbesserung der Bekleidung und zur
Reparatur von Schiffen. Der Rest der Vorlage wurde er-
ledigt. Nächste Sitzung heute.

Die Steuerkommission des Reichstages schloß
gestern mit aller Stimmzahl die erste Sitzung ab. Die Beratung
des ersten Paragrafen der Reformvorlage betraf die Besteuerung
des Zigarettenpapierabzugs und nahm mit 16 Stimmen beide
Paragrafen des geltend gemachten Antrags (S. 10) an.
Die zweite Sitzung betraf die Besteuerung des Zigarettenpapierabzugs
und die Besteuerung der Zigaretten. Der zweite Paragraf
ist mit 16 Stimmen angenommen. Die dritte Sitzung betraf die
Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der
Zigaretten. Der dritte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen.
Die vierte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs
und die Besteuerung der Zigaretten. Der vierte Paragraf ist mit
16 Stimmen angenommen. Die fünfte Sitzung betraf die Besteuerung
der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten.
Der fünfte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die sechste
Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die
Besteuerung der Zigaretten. Der sechste Paragraf ist mit 16
Stimmen angenommen. Die siebente Sitzung betraf die Besteuerung
der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten.
Der siebente Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die achte
Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die
Besteuerung der Zigaretten. Der achte Paragraf ist mit 16
Stimmen angenommen. Die neunte Sitzung betraf die Besteuerung
der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten.
Der neunte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die zehnte
Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die
Besteuerung der Zigaretten. Der zehnte Paragraf ist mit 16
Stimmen angenommen. Die elfte Sitzung betraf die Besteuerung
der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten.
Der elfte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die zwölfte
Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die
Besteuerung der Zigaretten. Der zwölfte Paragraf ist mit 16
Stimmen angenommen. Die dreizehnte Sitzung betraf die Besteuerung
der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten.
Der dreizehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
vierzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs
und die Besteuerung der Zigaretten. Der vierzehnte Paragraf ist
mit 16 Stimmen angenommen. Die fünfzehnte Sitzung betraf die
Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der
Zigaretten. Der fünfzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenom-
men. Die sechzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der sechzehnte
Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die siebzehnte Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der siebzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen
angenommen. Die achtzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der
Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der
achtzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die neun-
zehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs
und die Besteuerung der Zigaretten. Der neunzehnte Paragraf ist
mit 16 Stimmen angenommen. Die zwanzigste Sitzung betraf die
Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der
Zigaretten. Der zwanzigste Paragraf ist mit 16 Stimmen angenom-
men. Die einundzwanzigste Sitzung betraf die Besteuerung der
Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der
einundzwanzigste Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweiundzwanzigste Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zweiund-
zwanzigste Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die drei-
undzwanzigste Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapier-
abzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der dreiundzwanzigste
Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die vierundzwanzigste
Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die
Besteuerung der Zigaretten. Der vierundzwanzigste Paragraf ist
mit 16 Stimmen angenommen. Die fünfundzwanzigste Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der fünfundzwanzigste Paragraf ist mit 16
Stimmen angenommen. Die sechsundzwanzigste Sitzung betraf die
Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der
Zigaretten. Der sechsundzwanzigste Paragraf ist mit 16 Stimmen
angenommen. Die siebenundzwanzigste Sitzung betraf die Besteue-
rung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten.
Der siebenundzwanzigste Paragraf ist mit 16 Stimmen angenom-
men. Die achtundzwanzigste Sitzung betraf die Besteuerung der
Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der
achtundzwanzigste Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
neunundzwanzigste Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der neunund-
zwanzigste Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die zeh-
neundzwanzigste Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zehneund-
zwanzigste Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die ein-
unddreißigste Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapier-
abzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der einunddreißigste
Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die zweiunddreißigste
Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die
Besteuerung der Zigaretten. Der zweiunddreißigste Paragraf ist
mit 16 Stimmen angenommen. Die dreiunddreißigste Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der dreiunddreißigste Paragraf ist mit 16
Stimmen angenommen. Die vierunddreißigste Sitzung betraf die
Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der
Zigaretten. Der vierunddreißigste Paragraf ist mit 16 Stimmen
angenommen. Die fünfunddreißigste Sitzung betraf die Besteue-
rung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten.
Der fünfunddreißigste Paragraf ist mit 16 Stimmen angenom-
men. Die sechsunddreißigste Sitzung betraf die Besteuerung der
Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der
sechsunddreißigste Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
siebenunddreißigste Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der siebenund-
dreißigste Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die acht-
unddreißigste Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapier-
abzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der achtunddreißigste
Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die neununddreißigste
Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die
Besteuerung der Zigaretten. Der neununddreißigste Paragraf ist
mit 16 Stimmen angenommen. Die hundertundzwanzigste Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der hundertundzwanzigste Paragraf ist mit
16 Stimmen angenommen. Die hundertunddreißigste Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der hundertunddreißigste Paragraf ist mit
16 Stimmen angenommen. Die hundertundvierzigste Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der hundertundvierzigste Paragraf ist mit
16 Stimmen angenommen. Die hundertundfünfzigste Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der hundertundfünfzigste Paragraf ist mit
16 Stimmen angenommen. Die hundertundsechzigste Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der hundertundsechzigste Paragraf ist mit
16 Stimmen angenommen. Die hundertundsiebzigste Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der hundertundsiebzigste Paragraf ist mit
16 Stimmen angenommen. Die hundertundachtzigste Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der hundertundachtzigste Paragraf ist mit
16 Stimmen angenommen. Die hundertundneunzigste Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der hundertundneunzigste Paragraf ist mit
16 Stimmen angenommen. Die zweihundertste Sitzung betraf die
Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der
Zigaretten. Der zweihundertste Paragraf ist mit 16 Stimmen
angenommen. Die zweihunderterste Sitzung betraf die Besteue-
rung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten.
Der zweihunderterste Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundterste Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapier-
abzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zweihundterste
Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die zweihundertzweite
Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die
Besteuerung der Zigaretten. Der zweihundertzweite Paragraf ist
mit 16 Stimmen angenommen. Die zweihundertdritte Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der zweihundertdritte Paragraf ist mit 16
Stimmen angenommen. Die zweihundertvierte Sitzung betraf die
Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der
Zigaretten. Der zweihundertvierte Paragraf ist mit 16 Stimmen
angenommen. Die zweihundertfünfte Sitzung betraf die Besteue-
rung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten.
Der zweihundertfünfte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertsechste Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zweihundert-
sechste Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die zweihun-
dertsiebte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierab-
zugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zweihundertsiebte
Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die zweihundertachte
Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die
Besteuerung der Zigaretten. Der zweihundertachte Paragraf ist
mit 16 Stimmen angenommen. Die zweihundertneunte Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der zweihundertneunte Paragraf ist mit 16
Stimmen angenommen. Die zweihundertzehnte Sitzung betraf die
Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der
Zigaretten. Der zweihundertzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen
angenommen. Die zweihundertelfte Sitzung betraf die Besteue-
rung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten.
Der zweihundertelfte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertzwölfte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zweihun-
dertzwölfte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die zwei-
hundertdreizehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertdreizehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertvierzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertvierzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertfünfzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertfünfzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertsechzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertsechzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertsiebente Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertsiebente Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertachtzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertachtzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertneunzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertneunzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertste Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapier-
abzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zweihundertste
Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die zweihunderterste
Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die
Besteuerung der Zigaretten. Der zweihunderterste Paragraf ist
mit 16 Stimmen angenommen. Die zweihundertzweite Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der zweihundertzweite Paragraf ist mit 16
Stimmen angenommen. Die zweihundertdritte Sitzung betraf die
Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der
Zigaretten. Der zweihundertdritte Paragraf ist mit 16 Stimmen
angenommen. Die zweihundertvierte Sitzung betraf die Besteue-
rung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten.
Der zweihundertvierte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertfünfte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertfünfte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertsechste Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertsechste Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertsiebte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertsiebte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertachte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertachte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertneunte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertneunte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertelfte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertelfte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertzwölfte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertzwölfte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertdreizehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertdreizehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertvierzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertvierzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertfünfzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertfünfzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertsechzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertsechzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertsiebente Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertsiebente Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertachtzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertachtzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertneunzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertneunzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertste Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapier-
abzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zweihundertste
Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die zweihunderterste
Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die
Besteuerung der Zigaretten. Der zweihunderterste Paragraf ist
mit 16 Stimmen angenommen. Die zweihundertzweite Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der zweihundertzweite Paragraf ist mit 16
Stimmen angenommen. Die zweihundertdritte Sitzung betraf die
Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der
Zigaretten. Der zweihundertdritte Paragraf ist mit 16 Stimmen
angenommen. Die zweihundertvierte Sitzung betraf die Besteue-
rung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten.
Der zweihundertvierte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertfünfte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertfünfte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertsechste Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertsechste Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertsiebte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertsiebte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertachte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertachte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertneunte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertneunte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertelfte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertelfte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertzwölfte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertzwölfte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertdreizehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertdreizehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertvierzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertvierzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertfünfzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertfünfzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertsechzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertsechzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertsiebente Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertsiebente Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertachtzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertachtzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertneunzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertneunzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertste Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapier-
abzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zweihundertste
Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die zweihunderterste
Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die
Besteuerung der Zigaretten. Der zweihunderterste Paragraf ist
mit 16 Stimmen angenommen. Die zweihundertzweite Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der zweihundertzweite Paragraf ist mit 16
Stimmen angenommen. Die zweihundertdritte Sitzung betraf die
Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der
Zigaretten. Der zweihundertdritte Paragraf ist mit 16 Stimmen
angenommen. Die zweihundertvierte Sitzung betraf die Besteue-
rung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten.
Der zweihundertvierte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertfünfte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertfünfte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertsechste Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertsechste Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertsiebte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertsiebte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertachte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertachte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertneunte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertneunte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertelfte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertelfte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertzwölfte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertzwölfte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertdreizehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertdreizehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertvierzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertvierzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertfünfzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertfünfzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertsechzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertsechzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertsiebente Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertsiebente Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertachtzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertachtzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertneunzehnte Sitzung betraf die Besteuerung der Zigaretten-
papierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zwei-
hundertneunzehnte Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die
zweihundertste Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapier-
abzugs und die Besteuerung der Zigaretten. Der zweihundertste
Paragraf ist mit 16 Stimmen angenommen. Die zweihunderterste
Sitzung betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die
Besteuerung der Zigaretten. Der zweihunderterste Paragraf ist
mit 16 Stimmen angenommen. Die zweihundertzweite Sitzung
betraf die Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteue-
rung der Zigaretten. Der zweihundertzweite Paragraf ist mit 16
Stimmen angenommen. Die zweihundertdritte Sitzung betraf die
Besteuerung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der
Zigaretten. Der zweihundertdritte Paragraf ist mit 16 Stimmen
angenommen. Die zweihundertvierte Sitzung betraf die Besteue-
rung der Zigarettenpapierabzugs und die Besteuerung der Zigaretten.
Der zweihundertvierte Paragra

